

GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM

LANDKREIS ROSENHEIM

BEBAUUNGSPLAN NR. 64 "GEWERBEGEBIET WEIDACH III"

4. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG

Zusammenfassende Erklärung

Fertigstellungsdaten:

03.08.2021

Entwurfsverfasser der 4. Änderung und Erweiterung:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 381091, Fax 37695
huber.planungs-gmbh@t-online.de

Zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde

Bei einer Ortsteinsicht der überplanten Fläche wurde festgestellt, dass keine ökologisch wertvollen Flächen betroffen sind. Die Planungsfläche ist an bestehende Betriebe angebunden. Es sind keine Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete) betroffen. Es werden weder Bau- noch Bodendenkmäler beeinträchtigt. Die Verkehrserschließung kann kostengünstig erstellt werden (Ringschluss). Die sonstige Erschließung, insbesondere die Regenwasserentwässerung, ist durch entsprechende Gutachten nachgewiesen. Altlasten sind ebenfalls keine bekannt. Eine noch nicht angelegte Ausgleichsfläche steht zur Verfügung.

Der Eingriff konnte im Rahmen der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung entsprechend dem Leitfaden *Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft | Eingriffsregelung in der Bauleitplanung* vollumfänglich ausgeglichen werden. Dieser wurde in Form einer extensiven Wiese bzw. der ökologischen Aufwertung eines Waldes nachgewiesen. Neben weiteren Eingrünungen mit heimischen Laubbäumen und Sträuchern wurde auch festgesetzt, dass offene Stellplätze mit versickerungsfähigen Belägen zu versehen sind.

Feldkirchen-Westerham, 09.08.2021



Hans Schaberl
Erster Bürgermeister



Rosenheim, 03.08.2021

